

## VIII.

**Hexenprocesse im Gerichte St. Jürgen, Niederende.  
1550 und 1551.**

Mitgetheilt vom Gymnasialdirector Krause zu Rostock.

Unter meinen Bremischen Sammlungen haben die Urkunden über Hexenprocesse im Kirchspiel St. Jürgen, dem s. g. Graslande, ein nicht unbedeutendes Interesse; sie mögen deshalb hier mitgetheilt werden. Die Abschriften sind allerdings nicht nach den Originalen gemacht, welche unter den Acten des alten Patrimonialgerichts Lescum stecken mögen, sondern nach den treuen Möhlmann'schen Abschriften, welche im Archive der Königl. Landdrostei zu Stade aufbewahrt werden, dessen Benutzung mir die genannte hohe Behörde mit Erlaubniß des Königl. Ministerii des Innern in liberalster Weise gestattete. Möhlmann bemerkt, daß die Originale in demselben Archive vorhanden seien.

Das erbliche Gericht zu Niederende St. Jürgen stand den von der Hude zu, das über Oberende und Mittelbur (Mittelbuir, Mittelbauern) gehörte der Äbtissin von Lilienthal, damals war aber der Gerichtsherr von Niederende auch damit belehnt<sup>1)</sup>. Ebenso hatten sie das Gericht der Börde Lescum. Gerichtsherr war, wie die Urkunde ergiebt, damals Otto von der Hude der Aeltere, den Mushard<sup>2)</sup> von

<sup>1)</sup> S. Erzbischof Joh. Rohde Mscpt. und daraus Mushard, Mon. nobil. S. 302. Den Umfang des Gerichts Niederende s. bei Pratje, A. u. N. XII, S. 165 und 166, späteren Streit ib. S. 187. — <sup>2)</sup> Mushard ib. S. 304, Sp. 2. Mushard und Pratje (A. u. N. II, S. 118.) kennen viele v. d. Hude des ausgehenden 15. und anfangenden 16. Jahrhunderts nicht. Im Buche der großen Antonius = Brüderschaft im